

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 – 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planungsperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs gemäss § 9 Finanzverordnung (FiV) eingehalten ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, Unterhalt/ Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zu Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2014 – 2021

- Die Einführung von HRM2 hat auch Einfluss auf die Aufgaben- und Finanzplanung. So wurde die vorliegende Aufgaben- und Finanzplanung erstmals mit einem neuen Finanzplanungstool erarbeitet. Als Ausgangslage bzw. als Basis dient das Ergebnis der mehrstufigen Erfolgsausweis.
- Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem um 4 Prozentpunkte erhöhten **Steuerfuss von 102 % über alle Planjahre**.
- Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2013 eine **Einwohnerzahl** von 920 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 950 (Ende 2014), 970 (Ende 2015), 980 (Ende 2016), 990 (Ende 2017) bzw. auf 1'000 Einwohner ab dem Jahr 2018.
- Beim **Steuerertrag** wird im Jahr 2015 mit einer **Zuwachsrate** (nebst dem Bevölkerungszuwachs) von 0.5 % und ab den Jahren 2016 mit einem Zuwachs von 2 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hat das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gutgeheissen. Damit wird v.a. der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wird, führt in Eggenwil ab 2015 zu einer hochgerechneten durchschnittlichen Steuerentlastung von 5.9 %. Die Auswirkungen dieser Revision wurden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

- Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2021 – unterteilt in bereits beschlossene, zur Beschlussfassung vorgelegte und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert gesamthaft ein Investitionsvolumen von 7,3 Mio. Franken. Davon wurden CHF 250'000 bereits bis Ende 2013 ausgegeben, so dass ab 2014 Investitionen in der Höhe von 7,05 Mio. Franken anstehen.

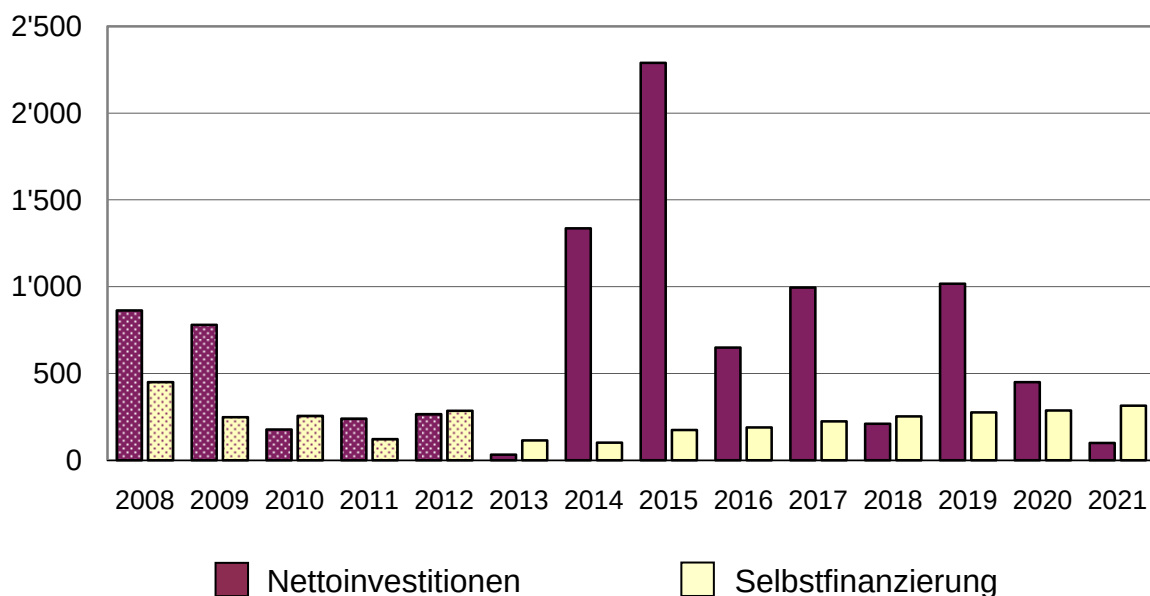
INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Projekte in Ausführung (bereits beschlossen)	1'170	250	336	510	37	37	0	0	0	0
Strassenlärm-Teilsanierung (Dekretsbeitrag)	140	32	11	30	30	37				
K271; Künten-Eggenwil, ausserort	130	3	80	40	7					
K271; Künten-Eggenwil, Gehweg innerort	270	4	135	131						
Hochwasserschutzprojekt	2'150	200	650	1'300						
Subventionen Bund Hochwasserschutzprojekt	-967		-323	-644						
Subventionen Kanton Hochwasserschutzprojekt	-650		-217	-433						
Sanierung Kugelfang	354	11	0	343						
Subventionen Bund Kugelfangsanierung	-147			-147						
Subventionen Kanton Kugelfangsanierung	-110			-110						
Zur Beschlussfassung vorgelegte Projekte	2'690	0	1'000	1'690						
Erweiterung/Sanierung Schulanlage	2'690		1'000	1'690						
Projekte in Planung	3'437	0	0	90	612	958	210	1'017	450	100
Umbau Schalterbereich Gemeindeverwaltung	45			45						
Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug	300							300		
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)	350								350	
K271; Eggenwil, innerort	1'530				612	918				
K271; Eggenwil-Bremgarten, ausserort	100					40	60			
Sanierung Oberdorfstr./Verzweigung Kustergasse	45			45						
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	617							617		
Sanierung Gyrenstrasse	150						150			
Investitionsreserve	300							100	100	100
Gesamttotal	7'297	250	1'336	2'290	649	995	210	1'017	450	100

ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2014 - 2021

JAHR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrieblicher Aufwand	3'049	3'030	3'165	3'199	3'287	3'328	3'396	3'436
Betrieblicher Ertrag	3'017	3'092	3'171	3'257	3'346	3'404	3'474	3'535
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-32	62	6	58	59	76	78	99
Ergebnis aus Finanzierung	-6	-12	-28	-42	-65	-66	-92	-96
OPERATIVES ERGEBNIS	-38	50	-22	16	-6	10	-14	3
Entnahme aus Aufwertungsreserve	125	125	125	125	125	125	125	125
GESAMTERGEBNIS	87	175	103	141	119	135	111	128
Nettoinvestitionen	-1'336	-2'290	-649	-995	-210	-1'017	-450	-100
Selbstfinanzierung	101	174	189	224	253	276	287	314
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'235	-2'116	-460	-771	43	-741	-163	214

- ♦ Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich zwischen gut 3 Mio. und knapp 3,5 Mio. Franken.
- ♦ Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- ♦ Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- ♦ Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes.
- ♦ Die Entnahme aus der **Aufwertungsreserve** dient vorläufig dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodell HRM2 "abzufedern". Längerfristig fällt diese Entnahme weg.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



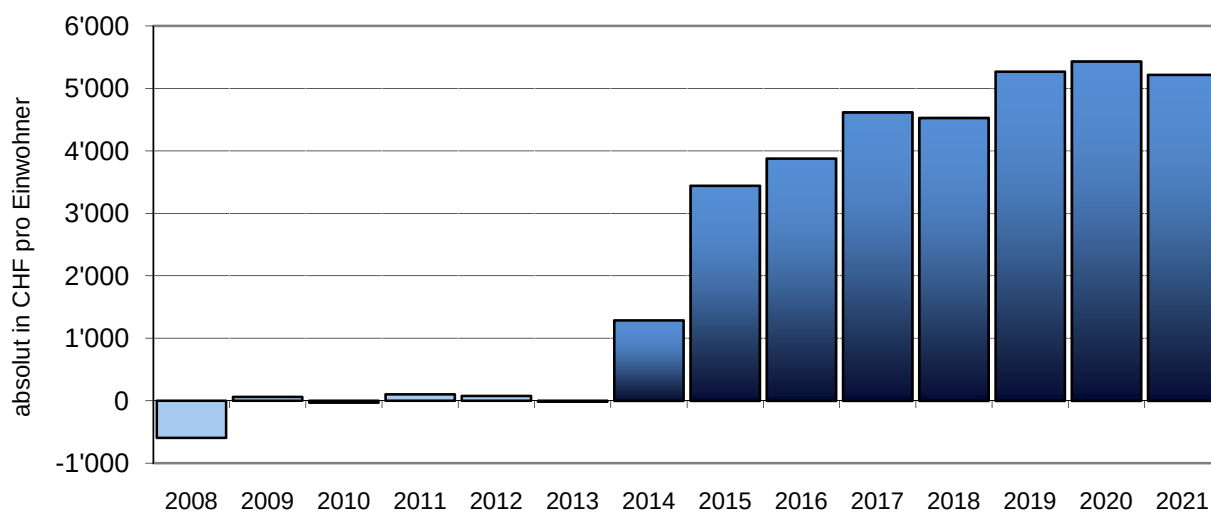
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2014 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von CHF 350'000. Die Aufwertungsreserve stellt finanzpolitisch ebenfalls Eigenkapital dar. Während die Bilanzüberschüsse ansteigen, nimmt die Aufwertungsreserve um die jährliche Entnahme ab.

JAHR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	350	437	612	715	856	975	1'110	1'221
Gesamtergebnis	87	175	103	141	119	135	111	128
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	437	612	715	856	975	1'110	1'221	1'349
Aufwertungsreserve	2'479	2'354	2'229	2'104	1'979	1'854	1'729	1'604

- Durch das Investitionsvolumen von rund 7 Mio. Franken und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge (-überschüsse in den Jahren 2018 und 2021) steigen die Schulden bis auf zeitweise gut 5,4 Mio. Franken an, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

JAHR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	1'223	3'339	3'799	4'570	4'527	5'268	5'431	5'217
Einwohnerzahl	950	970	980	990	1'000	1'000	1'000	1'000
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	1'287	3'442	3'877	4'616	4'527	5'268	5'431	5'217

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil kann mit einer Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte auf 102 % als gesund betrachtet werden. Die Schulden steigen zwar zwischenzeitlich auf gut 5,4 Mio. Franken an. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist aber – mit Ausnahme des vorliegenden Budgetjahrs 2014 – positiv. Es gilt zu berücksichtigen, dass bis ins Jahr 2020 Investitionen von weitreichender Bedeutung (insbesondere Schulanlage und Kantonsstrasse) getätigt werden müssen, welche langfristig und über Jahrzehnte ihre Wirkung erzielen. Es ist davon auszugehen, dass ab 2020 die Schulden wieder abnehmen.